



Wer kann Fördermittel für den Herdenschutz beantragen?

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts sowie Personengesellschaften, die eine Nutztierhaltung im Haupterwerb oder im Nebenerwerb betreiben. Ebenfalls antragsberechtigt sind Personen mit einer nichtgewerblichen Kleinsttierhaltung oder Hobbytierhaltung.

Für welche Nutztiere kann ich Fördermittel für den Herdenschutz beantragen?

In der Regel werden Herdenschutzmaßnahmen für die durch Wölfe besonders gefährdeten Nutztierarten Schafe, Ziegen und Gatterwild gefördert. In Einzelfällen kann auch eine Förderung für Rinder oder Pferde möglich sein. Aktuelle Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Wolfsbüros.

Wie beantrage ich Fördermittel für den Herdenschutz?

Anträge zur finanziellen Unterstützung bei der Errichtung wolfsabweisender Zäune für Nutztiere oder der Anschaffung von Herdenschutzhunden können beim Wolfsbüro im NLWKN gestellt werden. Gefördert werden jeweils bis zu 100 % der Materialkosten. Arbeitsleistungen zur Errichtung eines Zaunes können nicht gefördert werden.

Wo bekomme ich Unterstützung bei der Antragstellung für Herdenschutzmaßnahmen?

Auf der Internetseite des Wolfsbüros im NLWKN finden Sie Hinweise zu Mindestanforderungen an den Herdenschutz sowie die Antragsunterlagen. Ausfüllhilfen für die Präventionsanträge für Schafe, Ziegen und Gatterwild sowie für Rinder sind dort ebenfalls abrufbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wolfsbüros beraten Sie gerne bei weiteren Fragen zum Herdenschutz oder der Antragstellung.

Ausgleichszahlungen bei Wolfsrissen

Wenn ein Nutztier von einem Wolf erbeutet wurde, bietet das Land unter bestimmten Bedingungen Ausgleichszahlungen für den Wert des Tieres, entstandene Tierarzt- und ggf. Tierkörperbeseitigungskosten an. Es handelt sich um freiwillige Zahlungen des Landes. Ein Ausgleich wird für Schafe, Ziegen, Gatterwild, Rinder, Pferde, Jagd- und Hütehunde sowie Herdenschutztiere gezahlt.

Voraussetzung für Ausgleichszahlungen ist in Niedersachsen der wolfsabweisende Mindestschutz bei Schafen, Ziegen und Gatterwild.

Maßnahmen zum Herdenschutz können jederzeit beantragt und gefördert werden.

Für Rinder und Pferde wird der Ausgleich grundsätzlich unabhängig von der Zäunung gezahlt.

War es tatsächlich ein Wolf?

Diese Frage muss in jedem Einzelfall durch das Wolfsbüro geklärt werden. Je länger das Tier schon auf der Weide liegt, desto schwieriger wird eine Feststellung der Todesursache.



Die Verletzungen bei einem Schaf, das von einem Wolf getötet wurde, sind von außen manchmal kaum sichtbar. Kriterien zur Erkennung von Wolfsrissen finden Sie auf den Internetseiten des Wolfsbüros im NLWKN. (Foto: B. Pott-Dörfer)

Warum reißt der Wolf manchmal mehrere Tiere?

Bei Wolfsübergriffen werden immer wieder mehrere Tiere einer Herde getötet, obwohl dann teilweise nur wenig davon gefressen wird. Dieses Verhalten ist für die betroffenen Tierhalter eine zusätzliche Belastung und auf den ersten Blick unverständlich. Der Wolf zeigt hier ein natürliches Verhalten in einer unnatürlichen Situation: Wildtiere fliehen bei einem Wolfsübergriff. Eingezäunte Tiere können das jedoch nicht und lösen so immer wieder den Jagdreflex beim Wolf aus, ähnlich wie bei einem Fuchs im Hühnerstall.

Wie bekomme ich Unterstützung im Schadensfall?

- Sollten Sie ein getötetes Tier finden und einen Wolf als Verursacher vermuten, lassen Sie den Fundort unberührt. Sichern Sie die Stelle so schnell wie möglich, beispielsweise durch eine befestigte Plane, gegen Aasfresser, die oft und sehr rasch entscheidende Spuren verwischen.
- Verständigen Sie so schnell wie möglich den zuständigen regionalen Wolfsberater für die Dokumentation des Vorfalls. Der Schaden sollte möglichst innerhalb von 24 Stunden begutachtet werden.
- Auch bei verletzten Tieren sollte eine Dokumentation des Vorfalls durch einen Wolfsberater stattfinden, wenn der Verdacht besteht, dass ein Wolf beteiligt war. Alle notwendigen Maßnahmen für die Behandlung verletzter Tiere müssen unabhängig davon, zur Vermeidung unnötigen Leidens, umgehend durch den Tierhalter veranlasst oder durchgeführt werden.
- Die Fachleute des Wolfsbüros im NLWKN bewerten die vorliegende Dokumentation und stellen ggf. unter Einbeziehung genetischer Untersuchungen fest, ob tatsächlich ein Wolf der Verursacher war.
- Wurde der Schaden durch einen Wolf verursacht, und sind die nebenstehenden Bedingungen eingehalten, können Sie beim Wolfsbüro einen Antrag auf Ausgleichszahlung stellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort beraten Sie gern.

Erste Maßnahmen im Schadensfall!

Nach einem erfolgten Wolfsübergriff gilt es, die Weideflächen schnell wolfsabweisend zu sichern, um Folgeschäden durch weitere Übergriffe zu vermeiden.

Als kurzfristige Herdenschutzmaßnahme in Selbsthilfe bietet sich ein so genannter Lappzaun an. Dazu eignen sich beispielsweise ca. 50 cm lange, flatternde Bänder (z. B. Stücke eines Absperrbandes, Stofffetzen). Diese werden in einem Abstand von 30-50 cm an einem soliden Seil oder direkt am Elektrozaun befestigt. Diese Maßnahme hat jedoch nur vorübergehende Wirkung.

Lappzäune, Flatterbänder zur Zaunerhöhung und Elektronetze können als Sofortmaßnahmen auch beim Wolfsbüro ausgeliehen werden.

Ansprechpartner

Lokale Ansprechpartner und Dokumentation von Nutztierissen:

Wolfsberaterinnen und Wolfsberater
Die Kontaktdaten finden Sie unter www.wolfsbuero.nlwkn.niedersachsen.de
➤ Wolfsberaterinnen und Wolfsberater



Wolfsberater

Koordination der Wolfsberater:

Wolfsbeauftragter der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
wolf@ljn.de, Tel.: 0511/530430

Beratungs- und Bewilligungsstelle für Herdenschutzmaßnahmen und Ausgleichszahlungen:

Wolfsbüro im NLWKN
www.wolfsbuero.nlwkn.niedersachsen.de
herdenschutz@nlwkn-h.niedersachsen.de
Tel.: 0511/3034-3034



Wolfsbüro

➤ Auf der Internetseite erhalten Sie alle Informationen zur finanziellen Unterstützung von Herdenschutzmaßnahmen unter dem Punkt „Präventionsanträge Herdenschutz“.

➤ Informationen zu Ausgleichszahlungen bei Nutztierissen finden Sie in der „Richtlinie Wolf“.



Richtlinie Wolf

Allgemeine Fragen zum Thema Wolf:

Wolfsbüro im NLWKN
wolfsbuero@nlwkn-h.niedersachsen.de
Tel.: 0511/3034-3034



Wolfsportal

Wolfsportal des Landes Niedersachsen
www.der-wolf-in-niedersachsen.de

Impressum

Herausgabe und Bezug:
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Naturschutz –
Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover; Tel.: 0511/3034-3305
naturschutzinformation@nlwkn-h.niedersachsen.de
www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Veröffentlichungen
<http://webshop.nlwkn.niedersachsen.de>
5. Auflage Juni 2019 (38-39.500)
Text und Gestaltung: Wolfsbüro, Dr. A. Frech, J. Baumgarte, P. Schader
Titelbild: B. Pott-Dörfer, Foto Wolf: J. Borris



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz



Herdenschutz vor Wolfsübergriffen

Vorsorgemaßnahmen und Ausgleichszahlungen in Niedersachsen



Niedersachsen

Leben mit dem Wolf

Wölfe, einst natürlicher Bestandteil unserer Tierwelt, galten in Deutschland lange Zeit als ausgestorben. Nun sind sie auch in Niedersachsen wieder heimisch geworden. Dabei treffen sie auf veränderte Bedingungen: Die Landschaft ist dichter besiedelt und wird durch die Menschen intensiver genutzt.

Doch der Wolf kann sich an die heutigen Umstände anpassen und gut in der Kulturlandschaft leben. Seine Zukunft hängt entscheidend davon ab, ob der Mensch seine Anwesenheit akzeptiert und ihm Raum gewährt.

Untersuchungen zeigen, dass sich Wölfe in Deutschland vor allem von Wildtieren wie Rehen, Rothirschen und Wildschweinen ernähren. Aber auch Nutztiere können vom Wolf erbeutet werden. Unzureichend geschützte Schafe, Ziegen und Gatterwild sind besonders durch Wölfe gefährdet. Für den Menschen ist der Wolf normalerweise ungefährlich.



Unterstützung für Nutztierhalter

Um Weidetiere in Wolfsgebieten effektiv zu schützen und Nutztierhalter im Falle von Wolfsübergriffen zu entlasten, bietet das Land Niedersachsen finanzielle Unterstützung auf freiwilliger Basis an. Dieses Faltblatt gibt Ihnen einen Überblick über die Unterstützung für **Herdenschutzmaßnahmen** sowie **Ausgleichszahlungen** für verletzte oder getötete Tiere. Die rechtlichen Rahmenbedingungen regelt die „Richtlinie Wolf“. Den Link zur Richtlinie sowie Kontaktdaten zu Ansprechpartnern finden Sie auf der Rückseite dieses Faltblatts.

Maßnahmen zum Herdenschutz

Mindestanforderungen in Niedersachsen Elektrozaun

Einen guten Mindestschutz für Schafe und Ziegen bieten mindestens 90 cm, besser 100 cm oder 120 cm hohe, fachgerecht aufgestellte Elektronetze bzw. elektrisch geladene mobile oder feste 5-Litzen-Zäune. Dabei sollen die unteren drei Litzen höchstens 20 cm Abstand zueinander und zum Boden haben (Litzenhöhen 20, 40, 60 cm). Die oberen beiden Litzen können mit bis zu 30 cm Abstand zur dritten Litze sowie zueinander angebracht werden.



Mindestschutz: 90 cm hoher mobiler Elektronetzzaun (Foto: B. Pott-Dörfer)



Erweiterter Herdenschutz: Zusätzliche Litze zur Erhöhung des Zaunes (Foto: J. Sprenger)

Einen **zusätzlichen Übersprungschutz** kann eine weiße Breitbandlitze bieten, die 20-30 cm über der Oberkante des Zaunes gespannt wird. Sie dient der optischen Abschreckung und muss nicht unter Strom stehen.

Maschendrahtzaun und Knotengeflecht

Stationäre Zäune aus Maschendraht oder Knotengeflecht müssen für Schafe und Ziegen mindestens 120 cm, besser 140 cm hoch sein. In der Gatterwildhaltung war bereits vor der Rückkehr des Wolfes eine Mindesthöhe von 180 cm vorgeschrieben. In beiden Fällen ist zum Schutz vor Wölfen ein zusätzlicher Untergrabeschutz notwendig. Dazu kann eine Elektrolitze mit max. 20 cm Bodenabstand in 15 cm Entfernung außen am Zaun angebracht werden.



Für Gatterwild: 180 cm hoher Knotengitterzaun mit Schürze als Untergrabeschutz (Foto: B. Pott-Dörfer)

Alternativ kann eine Schürze aus Knotengeflecht außen am Fuß des Zauns ausgelegt werden. Sie sollte sich 20-30 cm mit dem Zaun überlappen und fest mit ihm verbunden werden. Sie muss auf etwa 100 cm Breite auf dem Boden aufliegen und mit Erdankern befestigt sein. Bei einem Neubau von Gehegen kann der Zaun alternativ auch mindestens 30 cm, besser 50 cm tief in den Boden eingegraben werden.

Schutz von Rindern und Pferden

Wolfsübergriffe auf Rinder und Pferde sind vergleichsweise selten. Sie sind deutlich wehrhafter als Ziegen und Schafe und ihr Herdenverbund stellt grundsätzlich einen guten Schutz dar. Allerdings sind Kälber, Jungrinder, Fohlen oder kleine Rinder- und Pferderassen stärker gefährdet. Einen guten Schutz bieten auch hier 5-Litzen-Zäune (siehe Abschnitt Elektrozaun). Eine Erhöhung der Zäune kann bei Bedarf mit weiteren stromführenden Litzen oder mit Breitbandlitzen erfolgen. Eine finanzielle Unterstützung ist nur im Einzelfall möglich. Nähere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Wolfsbüros.



Herdenschutzhund im Einsatz (Foto: J. Sprenger)

Herdenschutzhund

Speziell ausgebildete Herdenschutzhunde können helfen, Übergriffe auf Nutztiere zu verhindern. Die für diese Arbeit speziell gezüchteten Hunderassen unterscheiden sich grundsätzlich von Hütehunden. Sie leben von klein auf mit einer Herde zusammen und verteidigen sie als ihre Familie und die Weide als ihr Territorium. Haltung und Führung erfordern allerdings vom Halter viel Einsatz und Kenntnis. Anschaffung und Training sollten unbedingt von Fachleuten begleitet werden. Besonders beim Schutz von Schafen und Ziegen haben sich diese Hunde gut bewährt. Sie werden derzeit zunehmend auch zum Schutz von Rindern, Pferden und anderen Nutztieren erfolgreich eingesetzt.

Besserer Schutz durch höhere Zäune

Grundsätzlich gilt: Höhere Zäune bieten einen besseren Schutz. Die Mindesthöhen stellen immer einen Kompromiss zwischen Aufwand und Nutzen dar. Gerade Wanderschäfer bevorzugen häufig flexible, leicht handhabbare und somit möglichst niedrige Zaunvarianten. Um einen besseren Schutz der Tiere zu erreichen, wird vom Land die Verwendung von höheren Zäunen empfohlen und auch gefördert. Dazu gehören 105 bzw. 120 cm hohe Elektronetze oder 140 cm hohe Knotengeflechte sowie eine zusätzliche stromführende Litze als Schutz vor Überklettern bei Zäunen aus Knotengeflecht.



Zaun mit sechs Litzen zum Schutz von Rinderherden (Foto: H. Schumann)

Allgemeine Hinweise

- Entscheidend ist, dass der Zaun den Weidebereich lückenlos umschließt. Gräben, Bäche, Flüsse oder Seen stellen keine Barrieren für Wölfe dar.
- Böschungen, Holzstapel u. ä. können als Sprunghilfe dienen. Daher sollte der Zaun davon Abstand halten.
- Es dürfen keine Lücken zum Boden vorhanden sein, und der Zaun darf nicht durchhängen, sodass die Mindesthöhe überall erreicht wird. Um Spannungsabfälle entlang des Zaunes zu verhindern, sollte der Bewuchs niedrig gehalten werden.
- Tiere und Zäune sind täglich zu kontrollieren.
- Für Fragen der Hütesicherheit verweisen wir auf die Broschüre „Sichere Weidezäune“ des aid infodienstes (www.aid.de).